

Klassische und Afrikanische Schweinepest

(KSP und ASP)

Informationen
für Jäger

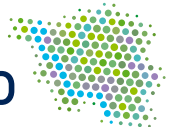
Merkblatt
zur Beprobung
von Wildschweinen
zur Früherkennung
von Schweinepest
(KSP/ASP)



• Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

• Landesamt für
Verbraucherschutz

SAARLAND





Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jägerinnen und Jäger,

die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich derzeit in den Wildschweinebeständen Europas aus, eine zusätzliche Tierseuche neben der bekannten Klassischen Schweinepest (KSP). Sie dringt aus Osteuropa in Richtung Westen vor - nicht zuletzt über den Transitweg entlang der europäischen Fernstraßen. Menschen tragen nach aktuellen Erkenntnissen mit dazu bei, das Virus über weite Entfernungen zu verbreiten, u.a. über virushaltige Lebensmittelreste, die von Wildschweinen gefressen werden oder kontaminierte Fahrzeuge. Die Krankheit verläuft für Wild- und Hausschweine i.d.R. tödlich, ist für Menschen und andere Tierarten aber völlig ungefährlich.

Eine Vorbeugung gegen ihre Ausbreitung ist derzeit außer durch Vermeidung der Virusverschleppung nicht möglich, aber ein Ausbruch hätte weitreichende Folgen für Landwirtschaft, Jagdreviere und Jägerschaft. Vor diesem Hintergrund müssen gemeinsam alle Anstrengungen unternommen werden, um einen Ausbruch der ASP in unserer Region so weit als möglich zu verhindern bzw. einen Ausbruch so früh wie möglich einzudämmen.

Ein Eintrag in unsere Wildschweinbestände kann aber nur frühzeitig erkannt werden, wenn krank erlegtes Schwarzwild oder Fallwild aus den saarländischen Revieren auf ASP untersucht wird. Die Mithilfe durch Entnahme der Proben durch die Jägerschaft ist dabei ein unverzichtbarer Beitrag. Um dieses Monitoring zu fördern, werden wir Ihnen den dabei entstehenden Aufwand durch eine Fundprämie in Höhe von 50,- Euro pro Stück entschädigen.

Informationen rund um die Probenentnahme finden Sie in dieser Handreichung, verbunden mit der herzlichen Bitte, Ihre waidmännische Erfahrung und Verantwortung in der Hege angesichts der besonderen Situation in besonderem Maße mit einzubringen.

Waidmanns Heil!

Ihr Reinhold Jost
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Schweinepest - Informationen für Jäger



Die Klassische Schweinepest (**KSP**) und die Afrikanische Schweinepest (**ASP**) sind hoch ansteckende anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen.

Ein Ausbruch dieser Seuchen hat tierseuchenrechtliche Maßnahmen und **enorme wirtschaftliche Schäden** zur Folge. Beide Seuchen sind anzeigepflichtig, eine sichere Diagnose und Unterscheidung von **KSP** und **ASP** ist nur im Labor möglich.

Im Gegensatz zu KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Übertragen werden diese Krankheiten durch direkten Kontakt von Tier zu Tier (bei offenen Haltungsformen auch von Wildschwein zu Hausschwein und umgekehrt).

Ebenso ist eine indirekte Übertragung über virusbehaftete Personen, Kleidung, Futtermittel, Schlacht-/Speisereste, Gülle/Mist, Jagdausrüstung/Jagdtrophäen oder sonstige Gegenstände möglich.

Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu.

Die **ASP** breitet sich zur Zeit im östlichen und südöstlichen Europa sowie in Afrika weiter aus.

Eine Einschleppung nach Deutschland über den Reiseverkehr oder Jagdtourismus ist gut vorstellbar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- **Kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring)**

Möglichst jedes als Fallwild gefundene oder krank erlegte Stück Schwarzwild beproben. Vorzugsweise Schweiß- oder Tupferproben entnehmen, ggf. können ganze Tierkörper, Organproben oder Röhrenknochen eingesandt werden
-> **siehe Merkblatt Seite 8-9.**
- **Zur Kontrolle der Bestandsgrößen Wildschweine bei allen Gelegenheiten konsequent bejagen**

Revierübergreifende Jagden organisieren.
Insbesondere Frischlinge, aber auch Überläuferbächen scharf bejagen.
- **Keine Speiseabfälle, Schlachtreste usw. zur Könung verwenden**
- **Bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, auffällige Merkmale an erlegten Stücken usw.) unverzüglich Jagdbehörde / Veterinäramt informieren**



Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, generell zur Seuchenvorsorge beachten?



- **Konsequentes Hygienemanagement im Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung**

Striktes Fernhalten von lebenden, aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb.

Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut und Ausscheidungen von Wildschweinen sowie zu damit verunreinigten Gegenständen.

Nicht mit Jagdbekleidung/Jagdausrüstung/Jagdhund in den Stall gehen.

Nach der Jagd: Betreten des Stalles erst nach dem Duschen und nach Kleider- und Schuhwechsel.

Bei Wildkammer in Betriebsnähe oder auf dem Betriebsgelände: Kein Schwarzwild versorgen/aufnehmen.

- **Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt und zum **Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)** auf!**

Konrad-Zuse-Str. 11
66115 Saarbrücken
0681-9978-4500
tiergesundheit@lav.saarland.de

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des amtstierärztlichen Dienstes des LAV über die örtliche Polizeidienststelle und das Führungs- und Lagezentrum der **Polizei (110)** zu erreichen.

Hinweise zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Schweinepest (KSP/ASP)

Beprobung von erlegten Stücken

Gesunde Stücke

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen, entsprechend deren Anteil an der Strecke, verteilt sein.

Blutprobe (Serumröhrchen bevorzugt):
Möglichst unmittelbar bei Aufbruch und ohne Verunreinigung gewinnen.

Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Halsbereich entnommen werden. Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden der vordere Brustkorb mit dem Messer angestochen und das Blut mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.

Auffällige Stücke

Auffällige Stücke müssen immer beprobt werden!
Von diesen Stücken Blut- und Organproben einsenden!

Blutprobe: Entnahme siehe Gesunde Stücke

Organprobe(n): Teilstücke (mindestens ca. 30 g je Organ) von veränderten Organen sowie zusätzlich von Niere, Milz, gegebenenfalls Lymphknoten und Tonsillen (Mandeln).

Zur Vermeidung einer möglichen Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahmen beachten!



Beprobung von Fall- und Unfallwild

Fallwild und Unfallwild muss unbedingt immer beprobt werden!

Die Beprobung tot aufgefundener Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag früh zu erkennen. Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für Schweinepest sein. Fall- und Unfallwild wird auf **KSP** und **ASP** untersucht.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (wenn möglich die GPS-Koordinaten bestimmen und notieren oder per Tierfund-App: https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_beschreibung.php an das LAV senden.).

Das einzusendende Probenmaterial ist vom Zustand des Kadavers abhängig.

Geringgradige Verwesung und Tierfraß

Tierkörper: In Absprache mit dem LAV können ganze Tierkörper (kleine Stücke) eingesandt werden.

Tupfer: Der Tupfer muss in Blut/Blutreste eingetaucht oder gegen Fleisch oder Organe gedrückt werden, bis er mit Flüssigkeit getränkt ist. Gegebenenfalls Brust- oder Bauchhöhle eröffnen und dort vorhandene Flüssigkeit aufnehmen. Tupfer im mitgelieferten Röhrchen einsenden.

Hochgradige Verwesung, Skelettierung

Röhrenknochen oder Brustbein:

Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen und in intakten, sauberen Kunststoffbeuteln (z.B. große Gefrierbeutel) eingesandt werden.

Probenversand

Den Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildschweinen auf Schweinepest mittels Tupferprobe erhalten Sie als Formular zum Download unter www.saarland.de/lav.htm.

Es sollen Fundort (Gemeinde), Funddatum, Unfall-/Fallwild und Einsender angegeben werden. Eine Probe ohne Begleitschein kann nicht untersucht werden!

Die Proben (Blut/Tupfer) können in gleicher Weise wie bisher mit Trichinenproben gesund erlegter Tiere eingesandt werden.

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Landesamt für Verbraucherschutz

SAARLAND



- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Landesamt für Verbraucherschutz

SAARLAND



Landesamt für
Verbraucherschutz
Konrad-Zuse-Straße 11
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 - 9978 - 4500
www.saarland.de/lav.htm

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
www.umwelt.saarland.de

 /[umwelt.saarland.de](https://www.facebook.com/umwelt.saarland.de)

Saarbrücken 2018

Fotos: fotolia, panthermedia

- Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz
- Landesamt für
Verbraucherschutz

SAARLAND

